

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der LebensraumoptimierungsGmbH

Für die LO- und die LO-Impuls Lehrgänge sind die AGB der Lebensraumoptimierungs GmbH anzuwenden.

1.

Die Anmeldung hat schriftlich oder per E-Mail bei der LebensraumoptimierungsGmbH - im folgenden kurz LRO genannt - zu erfolgen. Mit der Anmeldung gelten die AGB als akzeptiert.

2.

Bei Anmeldung für Grund-, Aufbau- und Trainerlehrgang sind € 250,00 Anzahlung auf das Konto der LRO bei der BAWAG , Konto Nr. 38210-701-599, BLZ 14000, zu überweisen.

2.a

Bei Anmeldung zu einem LO-Impuls Lehrgang sind € 150,00 Anzahlung auf das Konto der LRO bei der BAWAG , Konto Nr. 38210-701-599, BLZ 14000, zu überweisen.

3.

Eine Barzahlung oder das Einlangen des Betrages am Konto gilt als verbindliche Anmeldebestätigung. Damit gilt der Lehrgangplatz automatisch als reserviert.

ANMELDUNG

4.

Der LO-Grundlehrgang besteht aus 10 Teillehrgängen (I-X).

Mit Besuch des Teillehrganges I verpflichten sich die TeilnehmerInnen den Lehrgang bis inkl. Teillehrgang V zu besuchen (zum Preis von € 349,00/Teillehrgang).

Nach Teillehrgang V kann wieder entschieden werden, ob die Teillehränge VI bis X des LO-Grundlehrgangs bis zur Prüfung besucht werden.

Mit Besuch des VI. Teillehrganges verpflichten sich die TeilnehmerInnen den Lehrgang bis zu Teillehrgang X zu besuchen (zum Preis von € 349,00/Lehrgang).

6.

Die kommissionelle Prüfung nach dem X.Teillehrgang findet an einem gesonderten Termin statt (zum Preis von € 200,-).

7.

Eine Barzahlung der einzelnen Teillehrgänge I-X ist nach vorheriger Rücksprache auch bei jedem einzelnen Teillehrgang möglich.

8.

Der LO-Aufbaulehrgang besteht aus 6 Teillehrgängen (I-VI), wobei für jeden Teillehrgang € 349,00 zu bezahlen sind. Eine Anmeldung zum Aufbaulehrgang bezieht sich auf die ersten 3 Teillehrgänge. Danach kann entschieden werden, ob der Lehrgang weiter besucht wird. Teillehrgang 4-6 sind dann wieder nur gekoppelt zu besuchen. (zum Preis von € 349,00 /Lehrgang).

9.

Stornierungen von Anmeldungen sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form, adressiert an die LRO, 1010 Wien, Stadiongasse 5/6, erfolgen.

10.

Der LO-Trainerlehrgang besteht aus 5 Teillehrgängen (I-V). Eine Anmeldung zum Trainerlehrgang bezieht sich auf die ersten 3 Teillehrgänge. Danach kann entschieden werden, ob der Lehrgang weiter besucht wird. Teillehrgang 4-5 sind dann wieder nur gekoppelt zu besuchen.

11.

Bei den Trainerlehrgängen ist neben der Anmeldegebühr von € 250,00 ein erster Teilbetrag von € 750,00 bei Lehrgangsbeginn entweder bar zu entrichten oder auf das in Punkt 2 genannte Konto zu überweisen. Der Restbetrag von € 745,00 wird bei Teillehrgang III fällig (bar oder per Überweisung).

12.

Die LO-Impuls Lehrgänge gliedern sich in

12 Module Akupunkt- und Meridianbehandlung nach Impuls,

11 Module Tuina nach Impuls,

7 Module Präventive Massage für Kinder nach Impuls,

5 Module SeniorInnenbetreuung nach Impuls,

5 Module SportlerInnenbetreuung nach Impuls und

5 Module Ernährungslehre nach Impuls.

13.

Der erste LO-ImpulsTeillehrgang kann - unabhängig vom Inhalt - immer ohne Verpflichtung besucht werden (zum Preis von € 288,00).

14.

Mit Besuch des Teillehrganges II von Akupunkt- und Meridianbehandlung nach Impuls verpflichten sich die TeilnehmerInnen den Lehrgang bis inkl. Teillehrgang VI zu besuchen (zum Preis von € 288,00/Teillehrgang).

Nach Teillehrgang VI von Akupunkt- und Meridianbehandlung nach Impuls kann wieder entschieden werden, ob die Lehrgangseinheiten VII bis XII bis zur Prüfung besucht werden.

15.

Mit Besuch des Teillehrganges II von Tuina nach Impuls verpflichten sich die TeilnehmerInnen den Lehrgang bis inkl. Teillehrgang V zu besuchen (zum Preis von € 288,00/Teillehrgang).

Nach Teillehrgang V von Tuina nach Impuls kann wieder entschieden werden, ob die Lehrgangseinheiten VI bis XI bis zur Prüfung besucht werden.

16.

Mit Besuch des Teillehrganges II von Präventive Massage für Kinder nach Impuls, SeniorInnenbetreuung nach Impuls, SportlerInnenbetreuung nach Impuls und Ernährungslehre nach Impuls verpflichten sich die TeilnehmerInnen den Lehrgang bis zu Ende zu besuchen (zum Preis von € 288,00/Teillehrgang).

STORNO

17.

Bei Stornierung Ihrer Anmeldung, die **mehr als 8 Wochen** vor dem LO-Grundlehrgang, dem LO-Aufbaulehrgang, dem LO-Trainerlehrgang und den LO-Impulslehrgangsbeginn eingeht, wird die Anzahlung zu 100% rückerstattet.

Bei Stornierung Ihrer Anmeldung **zwischen 8 und 4 Wochen** vor Beginn der erwähnten Lehrgänge, wird der bis dahin eingezahlte Betrag abzüglich einer Manipulationsgebühr von € 80,00 rückerstattet.

Bei Stornierung Ihrer Anmeldung von **weniger als 4 Wochen** vor Beginn der erwähnten Lehrgänge, beträgt die Stornogebühr 100% des Preises für einen Lehrgang (€ 349,00 x 9 beim LO-Grundlehrgang; € 349 x 6 beim LO-Aufbaulehrgang, € 349,- beim LO-Trainerlehrgang, € 288,- x 12 bei Akupunkt- und Meridianbehandlung nach Impuls, € 288,- x 11 Module Tuina nach Impuls, € 288,- x 7 Module Präventive Massage für Kinder nach Impuls, € 288,- x 5 Module SeniorInnenbetreuung nach Impuls, € 288,- x 5 Module SportlerInnenbetreuung nach Impuls und € 288,- x 5 Module Ernährungslehre nach Impuls.) bzw. für die entsprechenden Teillehrgänge (siehe Pkt. 4,5,6 13, 14 und 15)

18.

Bei LO- und LO-Impuls Speziallehrgängen ist eine Anzahlung von € 50,- auf das unter Punkt 2 genannte Konto zu überweisen. Die Überweisung gilt als verbindliche Anmeldung.

17.

Bei Absage durch den LO-Trainer oder LO-Impuls-Trainer oder bei nicht zu Stande kommen eines Lehrganges, aus von der LRO zu vertretenden Gründen, wird die bis dahin bezahlte Lehrgangsg Gebühr bzw. die Anzahlung zu 100% rückerstattet.

18.

Darüber hinaus haftet die LRO nicht für die den LehrgangsteilnehmerInnen entstandenen Spesen, Verdienstauffälle oder sonstigen Schäden. LRO haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeitern der LRO beruhen. Der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen die TeilnehmerInnen ist ausgeschlossen.

LEBENSRAUMOPTIMIERUNG IN KOOPERATION

19.

Ab der Anmeldung zum LO-Trainer (nach Grund-, Aufbau- und Trainerlehrgang) ist einmal im Jahr ein **Supervisionslehrgang** verpflichtend zu besuchen. Diese werden von einem externen Trainer veranstaltet.

20.

Nach dem LO-Grundlehrgang besteht die Möglichkeit als LO-BeraterIn das LO-Logo zu verwenden und auf der homepage als diplomierte Beraterin und diplomierter Berater aufzuscheinen. Ab der Anmeldung zum LO-Berater/Beraterin ist jährlich ein Supervisionstag verpflichtend bei einem externen Supervisor zu besuchen. Die Supervision kostet € 120,-/Jahr. Die Kündigung als LO-BeraterIn ist jederzeit möglich und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahrs.

21.

Es ist den TeilnehmerInnen untersagt, Skripten zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben.

22.

Nach jedem Lehrgang erhalten die LehrgangsteilnehmerInnen eine von der LRO ausgestellte Teilnahmebestätigung.

23.

Alle in den Lehrgängen unterrichteten Konzepte sind marken- und urheberrechtlich geschützt und dürfen nur von der LRO hiezu autorisierten TrainerInnen unterrichtet oder an Dritte weitergegeben werden. Die LehrgangsteilnehmerInnen anerkennen ausdrücklich die Urheberrechte der LO-KEG am LO-Logo und an den in den Lehrgängen unterrichteten Konzepten. Sie werden die Konzepte daher nicht ohne die Zustimmung der LO-KEG oder der LRO zu gewerblichen Zwecken lehren und nutzen. Sie werden die Konzepte daher nicht ohne die Zustimmung der LRO zu gewerblichen Zwecken lehren und nutzen.

24.

Die Marke LO, Lebensraumoptimierung ist europaweit geschützt. Die Verwendung der Marke und die Veröffentlichung von Texten in Verbindung mit der Marke ist ohne vorherige Zustimmung der LRO untersagt und wird gerichtlich verfolgt.

25.

Sollten LehrgangsteilnehmerInnen mit den ihnen obliegenden Zahlungen in Verzug geraten, sind sie verpflichtet Verzugszinsen in Höhe von 1,25 % pro Monat zu bezahlen. In diesem Fall ist die LRO darüber hinaus berechtigt, alle mit den LehrgangsteilnehmerInnen bestehenden Verträge mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

26.

Die LehrgangsteilnehmerInnen sind nicht berechtigt, mit ihnen zustehenden Forderungen gegen Forderungen der LRO aufzurechnen, sofern ihre Forderungen nicht gerichtlich festgestellt oder schriftlich anerkannt worden sind.

27.

Die LehrgangsteilnehmerInnen erklären durch Annahme dieser Geschäftsbedingungen ihre ausdrückliche Zustimmung gemäß § 7 Abs. 2 iVm § 8 Abs. 1 Z. 1 Datenschutzgesetz in der geltenden Fassung, dass die LRO berechtigt ist, die Adressdaten der TeilnehmerInnen zu bearbeiten und für firmeninterne Zwecke zu nutzen. Die Zustimmungserklärung der TeilnehmerInnen kann jederzeit mittels schriftlicher an die LRO gerichteter Erklärung widerrufen werden.

28.

LRO ist berechtigt diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen gelten den TeilnehmerInnen (Kunden) gegenüber für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zu LRO dann als rechtswirksam vereinbart, wenn die TeilnehmerInnen (Kunden) nicht binnen 4 Wochen nach Zustellung der geänderten Geschäftsbedingungen gegen die Änderung in schriftlicher Form Widerspruch erheben.

29.

Sofern nicht anderes vereinbart, finden alle Lehrgänge in den Räumen der LRO in 1010 Wien, Stadiongasse 5/2A, statt. Als Erfüllungsort gilt daher Wien. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

30.

Die Teilnahme an Veranstaltungen der LebensraumoptimierungsGesmbH erfolgt auf eigene Verantwortung.

Pkt.1-30 Akzeptiert

Datum:

Unterschrift:.....